

Merkblatt

AV Schlesen Club 17 e.V.

1) Bootsverleih und Angelkartenverkauf

Es gibt zwei komfortable Wege, Angelkarten zu erwerben und Boote zu mieten:

Ausgabestelle	Online-Buchung
Agentur Christian Sendzik	Boote Schlesen 1-6 in den
Redder am See 23	Portalen <i>hejfish.com</i> oder
24256 Schlesen	erlaubnisschein.lsfv-sh.de
Tel. 04303-9289326	bzw. über die Heifish-App

Die Boote dürfen nur zum Angeln benutzt werden und sind genau dafür ausgelegt: 3,80m lang, sehr kippstabil und trotzdem leicht zu rudern, ausgestattet mit jeweils zwei Ankern.

Verluste von Bootszubehör oder Defekte sind Herrn Sendzik sofort zu melden.

Für Preise und Details siehe www.av-schlesen.de/informationen

2) Antrag auf Mitgliedschaft von Erwachsenen

Es muss ein Antrag an auf Mitgliedschaft gestellt werden (siehe Formular auf der Vereinshomepage). Auf der nächsten Mitgliederversammlung nach Eingang wird über diesen Antrag abgestimmt. Bei Mehrheit erfolgt die sofortige Aufnahme in den Verein.

Nähere Auskünfte und weitere Informationen beim Vorstand.

3) Antrag auf Mitgliedschaft von Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr)

Es muss ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden (siehe Formular auf der Vereinshomepage). Die Aufnahme erfolgt mit Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars beim Verein.

4) Bootsliegeplätze und Bedingungen zum Befahren des Sees

Bootsliegeplätze für Mitglieder werden vom Verein gestellt; die Anzahl der Liegeplätze am Steg ist jedoch begrenzt, sodass ggf. auf einen Landliegeplatz ausgewichen werden muss. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

a) Kauf einer Jahreskarte

- b) Kennzeichnung des Bootes mit einer Nummer des LSFV (wird vom 1. Vorsitzenden festgelegt, gut sichtbar von außen anbringen)
- c) gültiger Sportfischerpass
- d) gültiger Fischereischein

Selbstverständlich können Gäste mitgenommen werden. Diese müssen dann einen für den jeweiligen Tag gültigen Angelerlaubnisschein sowie gültige Fischereipapiere besitzen.

Die Boote sind so festzumachen, dass sie sich nicht losreißen können, bzw. andere Boote oder die Steganlage beschädigen können.

Privatboote sowie Zubehör sind nicht durch den Verein versichert.

Wird ein Liegeplatz am Steg für eine volle Saison nicht genutzt, kann der Platz in der folgenden Saison vom Vorstand neu vergeben werden.

- Der bisherige Liegeplatzinhaber wird bis zum 30.11. darüber informiert, dass sein Platz zur Neuvergabe in der folgenden Saison freigegeben ist (außerdem wird der Name im Stegplan zunächst durchgestrichen).
- Solange der Platz noch nicht neu vergeben wurde, kann der bisherige Liegeplatzinhaber in Absprache mit dem Vorstand den Platz zurückerhalten, sofern er ihn dann unmittelbar nutzt.

Vergebene Bootsnummern werden wieder frei,

- wenn der Bootsbesitzer aus dem Verein austritt und sein Boot nicht unmittelbar an ein anderes Vereinsmitglied verkauft, das die Nummer behält
- wenn der Bootsbesitzer sein Boot außerhalb des Vereins verkauft und es nicht durch ein anderes ersetzt
- wenn er es innerhalb des Vereins verkauft, der Neubesitzer die Nummer aber nicht übernimmt

Bei Konflikten bezüglich der Bootsnummern oder der Bootsliegeplätze entscheidet der 1. Vorsitzende.

5) Angelbedingungen und Sonstiges

Die auf den Angelerlaubnisscheinen angegebenen Bedingungen sind strikt einzuhalten. Die Angelverbotszonen sind unbedingt zu beachten.

Das Parken an der Straße bzw. auf den angrenzenden Koppeln, sowie auf der Zuwegung zum Steg ist verboten (Bitte Parkplatz benutzen).

Jeder ist für die Reinhaltung des Sees sowie des vom Verein genutzten Geländes mitverantwortlich.

Den Anweisungen des Vorstandes, der Fischereiaufseher, sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen sind Folge zu leisten. Die Satzung ist zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit Entzug der Angelerlaubnis oder Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Ohne gültige Fischereipapiere darf auf dem Dobersdorfer See nicht geangelt werden.

6) Der Dobersdorfer See

Der Dobersdorfer See hat eine Wasserfläche von ca. 312 ha.

Dieser See ist vom LSFV gepachtet; Unterpächter sind der Angelverein Schlesen Club 17 e.V. und der Angelverein Goden Fang Tökendorf.

Der See darf nur von Booten aus beangelt werden.

Der See wird von beiden Vereinen und dem LAV gemeinsam bewirtschaftet und ausreichend mit Besatz versorgt.

Es können u.a. Hechte, Zander, Karpfen, Schleie, Barsche, Aale und div. Weißfische geangelt werden.

Auf dem See darf nicht gepaddelt und gesurft werden, das Befahren mit Bellybooten und Kajaks ist ebenfalls nicht gestattet. Nur vereinzelte Seeanlieger haben die Berechtigung zum Segeln.

Der See darf nicht mit Drohnen überflogen werden.